



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus  
Beigeordnete  
Frau Annkatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden  
Beauftragte für Menschen  
mit Behinderungen und  
Senior/innen  
GZ: BMB/S  
Bearbeiterin: Frau Richter  
Telefon: (0351) 4 88 2715  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Behindertenbeauftragte  
@dresden.de  
Datum: 7. September 2020

## **Stellungnahme zur Vorlage V0562/20 Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2021**

Sehr geehrte Frau Klepsch,

die genannte Vorlage wird mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis genommen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich mit der Erstellung eines Aktionsplanes verpflichtet, die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention stetig voranzutreiben. Demnach ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abzusichern. Die kommunale Kulturförderung 2021 sollte dies unterstützen.

Die Volkshochschule Dresden leistet unter anderem mit der Koordinierungsstelle Inklusion und barrierefreies Lernen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dresden. Neben barrierefreien Kursangeboten bietet sie dem Netzwerk inklusive politische Bildung Anbindung und Unterstützung und fördert so die politische Teilhabe von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, welche ansonsten zum größten Teil ausgeschlossen sind von politischer Teilhabe. Ich bitte deshalb um die Prüfung und Anpassung der Fördermöglichkeiten. In Anlage 1 ist ersichtlich, dass der Ansatz 2020 in 2021 noch gekürzt werden soll, obwohl ein erheblicher Mehrbedarf beantragt wurde. Damit ist die Fortführung eines wichtigen Bausteins für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Dresden in den Handlungsfeldern Kultur, Bildung und politische Teilhabe nicht sichergestellt.

Ebenfalls geprüft werden sollte, ob der Planansatz 2021 für den farbwerk e.V. mindestens dem Planansatz 2020 angeglichen werden kann, damit auch bei diesem für Menschen mit Behinderungen kulturelle Teilhabe und Teilhabe ermöglichendem und lebendem Verein – in der Umsetzung seiner Projekte einzigartig in Dresden – keine Rückschritte, wenn schon keine Fortschritte, nötig werden.

Darüber hinaus sollte in Förderbescheiden zur kommunalen Kulturförderung die Möglichkeit genutzt werden nachfolgende Informationen an die Antragsteller\*innen weiter zu geben.

Geförderte Einrichtungen, sollten sich unter [www.dresden.de/dabeisein](http://www.dresden.de/dabeisein) im Infoportal Barrierefreiheit kostenlos registrieren. Dies kann als „Teamwork“ der Mitarbeitenden und eventuell auch Gäste

bewusstseinsbildend wirken. Im Anschluss an die Registrierung erfolgt die Begehung und Prüfung der Angaben durch das Stadtplanungsamt. Dann wird der Eintrag freigegeben und kann auf der Website der Einrichtung ansprechend verlinkt werden.

Mittels der Eintragung im Infoportal erfahren die Einrichtungen, wo sie wie zugänglich sind und welche baulichen Bedarfe es noch gibt. Um diese zu beseitigen, empfehlen wir die Nutzung des dafür vom Freistaat Sachsen aufgelegten Förderprogramms „Lieblingsplätze für Alle“. Jährlich werden hier für die Sächsischen Kommunen Fördermittel bereitgestellt. Vereine mit kulturellen Angeboten können die Fördermittel beantragen und entsprechende Anträge beim Stadtplanungsamt einreichen. Antragsformulare stehen im Infoportal Barrierefreiheit unter [www.dresden.de/dabeisein](http://www.dresden.de/dabeisein) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Scharf', written in a cursive style.

Manuela Scharf